

670

Vollmer, Fr.  
darin: Briefe an Seckel und Gutachten

3 Stck. 1916-1917

Datum

Benutzer

Zweck

B 670

F. Vollmer.  
beantw. 1. IX. 16

München (z. Z. Farchant Oby)  
28.8.16

An die Centraldirection der  
Monumenta Germaniae.

Auf die Zuschrift vom 30.6. vermag ich erst heute zu antworten, da ich mit Arbeiten überhäuft war und in den Ferien erst Zeit fand, die mir zugesandten Bogen der lex Salica und die Aufsätze anzusehen.

Auch jetzt hatte ich natürlich keine Zeit, mich in die verwickelten historischen und rechtlichen Fragen einzuarbeiten, es schien mir auch nicht nötig, um eine Entscheidung zu fällen. Denn das von Herrn Krusch angeführte Material an kürzeren überlieferungsgeschichtlichen Tatsachen, die significanten Lücken in A, die zahlreichen ärmlichen Verkleisterungen, Verschiebungen, Umschreibungen dieser Recension lassen in mir keinen Zweifel aufkommen, dass Krammers Ausgabe die Dinge völlig auf den Kopf gestellt hat, d.h. dass B die ältere, A die abgeleitete Recension darstellt.

Sie gestatten mir vielleicht auch noch einen Vorschlag zur Anlage des ganzen.

Bei dem Verhältnisse von A zu B scheint es mir ganz überflüssig, Recension A in extenso abzudrucken; man sollte die wirklich sachlichen Abweichungen etwa in einer Parallelspalte zu B abdrucken: was jetzt den unförmigen Apparat zu A ausmacht, sollte bei der Beschreibung der his oder soweit es sprachlich und orthographisch wirklich wichtig ist, in einem ausführlichen Glostar verzeichnet werden. Zur Klarlegung der Anlage von rec. A genüßten dann ein paar Seiten, die gewissermassen das Gerippe dieser Sammlung ausmachen: Titel, bez.

Nummer des entspr. § in B, ev. Zusätze oder wichtige Aenderungen. So, wie die Anlage jetzt ist, bleibt es ein höchst unständliches Geschäft, die Entwicklung der Texte zu überschauen: jeder Leser muss von neuem tun, was ihm der editor ein für alle mal hätte abnehmen sollen.

Ergebenst

Fr. Vollmer.

1. F. Vollmer.  
Beantw.  
1. IX. 16.

München (3. 3. Farchant Obg.)  
28. 8. 16

An die Centraldirection der  
Monumenta Germaniae.

Auf die Zuschrift vom 30. 6 vermag ich erst heute zu antworten, da ich mit arbeiten überhäuft war und in den freien ersten Zeit fand, die mir zugesandten Bogen der Lex Saliica und die Aufsätze anzusehen.

Auch jetzt hatte ich natürlich keine Zeit mich in die verwickelten historischen und rechtlichen Fragen einzuarbeiten. Es schien mir auch nicht nötig, um eine Entscheidung zu fällen, denn das von Herrn Kressch angeführte Material aus fiberlieferungs geschichtlichen <sup>äußeren</sup> Tatsachen, die signifikanten Lücken in A, die zahlreichen unrichtigen Verkleinerungen, Verschiebungen, umschreibungen dieser Rezension lassen in mir keinen Zweifel aufkommen, daß Krammers Ausgabe die Dinge völlig auf den Kopf gestellt hat, d. h. daß B die ältere, A die abgeleitete Rezension darstellt.

Sie gestatten mir vielleicht auch noch einen Vorschlag zur Anlage des Ganzen.

Bei dem Verhältnisse von A zu B scheint es mir ganz überflüssig, Rezension A in extenso abzuzeichnen; man sollte die wirklich sachlichen Abweichungen etwa in einer Parallelsäule zu B abzeichnen: was jetzt dem unformigen Apparat

zu A ausmarck, sollen bei der beschreibung der hss oder  
soweit es sprachlich und orthographisch wichtig  
ist, in einem ausführlichen glossar verzeichnet  
werden. zur klarlegung der anlage von par- A. genügt  
dann ein paar zeilen, die gewissermaßen <sup>das gerippe</sup> <sup>(nummer)</sup> dieser  
samtlg. ausmarcken: Titel, bez. des entspr. §  
in B, ev. zusätze oder wichtige änderungen.

sowie die anlage selbst ist, bleibt es ein höchst  
unparädeliches geschäft, die entwicklung der bezte zu über-  
sehen: jeder leser muß von neuem tun, was ihm  
der editor ein für alle mal hätte abnehmen sollen.

ergeben

Fr. Vollmer

Mü. 16.7.17

Sehr geehrter Herr College,

Ihre mitterlich über die Vereinigung der Krämerschen Lex Salica-  
ta-Ausgabe hat ich mit Interesse und Zustimmung gelesen.

Ich habe mich freuen, dass auch mein auf Sie sich be-  
ziehender Brief im N. A. abgedruckt werde.

in herzlicher  
Eggebung

Dr. Fr. Vollmer

Königreich Bayern

Postkarte



Herrn Geh. Justizrat

Prof. Dr. Leikel

Charlottenburg

Willylebenplatz 3